

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 937/2017 vom 22.08.2017

Bekanntmachung gemäß § 12 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Tierhaltung in Dorsten

Der Landwirt Josef Hülsdünker, Halterner Str. 545, 46284 Dorsten hat mit Antrag vom 16.11.2015 die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen, Rindern und der Ferkelaufzucht auf dem Grundstück Halterner Str. 545, 46284 Dorsten, Gemarkung Dorsten, Flur 36 Flurstücke 3 und 4 gestellt.

Durch die Amtliche Bekanntmachung 624/2017 vom 09.06.2017 wurde das Vorhaben mit Hinweis auf das Einsehen der Antragsunterlagen und dem Erheben von Einwendungen öffentlich bekannt gemacht.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 01.08.2017 sind keine Einwendungen erhoben worden, so dass gemäß § 16 S. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV der für den 24.08.2017 vorgesehene Erörterungstermin nicht durchgeführt wird.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

Recklinghausen, 22.08.2017

Der Landrat
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
i. A.

Gez.

Reckert
Fachdienstleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de